

CDU: Ungereimtheiten bei der Sanierung Weser Lutter

1. Mit Unverständnis hat die CDU die Aussage der Werkleitung zur Kenntnis genommen, dass der Softwarefehler, auf dem die Berechnungspanne beruht, niemals zuvor und niemals danach aufgetreten sein soll. Ebenso wie die Mitteilung, dass der Softwarefehler in keinem anderen Projekt aufgetreten ist und dem Softwareentwickler auch noch nie zuvor bekannt geworden sein soll.

Daher fragen wir:

- Wie oft wurde die Software in Deutschland verkauft und eingesetzt?
 - Wir bitten uns Referenzunternehmen zu benennen, die die Software in vergleichbaren Großprojekten einsetzen.
 - Das Softwareunternehmen wird um schriftliche Stellungnahme gebeten.
2. Die Werkleitung hat dargelegt, dass bereits vor fast zwei Jahren, im Sommer 2014, Hinweise auf Ungereimtheiten bei der Volumenberechnung vorlagen.

Daher fragen wir:

- Seit wann lagen der Betriebsleitung und der zuständigen Beigeordneten die Hinweise genau vor?
 - Wann wurde die hydraulische Neuberechnung beauftragt?
 - Wann lagen die Ergebnisse der hydraulischen Neuberechnung der Werkleitung und der zuständigen Beigeordneten vor?
 - Warum sind der Ausschuss oder die Fraktionen nicht im Oktober / November 2014 informiert worden, als nach ersten konkreten Berechnungen durch PFI Hinweise auf ein möglicherweise doppeltes Rückhaltevolumen vorlag?
 - Warum ist der Ausschuss in seiner Sitzung am 15.04.2015 unter dem Punkt „Unterrichtung des Betriebsausschusses“ nur über die Vergabe der Gutachterleistung – Überflutungsnachweis Weser-Lutter – und nicht über dessen Hintergründe einer Fehlberechnung, unterrichtet worden?
 - Angesichts des Berechnungsfehlers der seit Sommer 2014 bekannt war, angesichts der Dimension des Berechnungsfehlers, die seit November 2014 dem UWB bekannt war, fragen wir: Warum lag zwischen Bekanntwerden und der Ergebnispräsentation der Neuberechnung eine so lange Zeit?
 - Wann ist die Vergabe zum Bau des RR-Beckens im Park der Menschenrechte getätigt worden?
 - **Warum haben Beigeordnete und Betriebsleitung den Ausschuss nicht früher über Unstimmigkeiten informiert???????**
3. Im Laufe der Beratungen zur Sanierung der Weser-Lutter wurde das Volumen der notwendigen Regenrückhaltung mehrmals modifiziert.
Ausgehend von geschätzten 10.500 m³ Rückhaltevolumen, ging der Gutachter im Januar 2014 von rd. 8000 m³ aus, die dann letztendlich auf 4.500 m³, 1.500 m³ Park der Menschenrechte und rd. 3.000 m³ Teutoburger Straße, reduziert wurden. Mit den jetzt festgestellten fehlenden 3.000 m³ Rückhaltevolumen nähern wir uns der vom Gutachter im Januar 2014 ermittelten Regenrückhaltungsmenge von 8.000 m³ erstaunlicherweise wieder an.

Daher die Frage:

- Hat der Gutachter die vom UWB erfassten Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen?
 - Sind weder Gutachter noch Werkleitung vor der Reduzierung auf 4.500 m³ Bedenken bei einer Plausibilitätsbetrachtung gekommen?
 - Sind dem Gutachter und dem UWB keine Zweifel, angesichts des um über 50 Prozent reduzierten Rückhaltevolumens gekommen, dass zu Beginn auf 10.500 cbm geschätzt worden ist?
4. Die Betriebsleitung wird gebeten in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Abschreibungszeiträume entsprechend mit zu kalkulieren.
- Darüber hinaus wird die Betriebsleitung gebeten, die Auswirkungen auf die Gebührenzahler bei der Variante C und V4 explizit darzulegen.
5. Die Betriebsleitung wird gebeten, anhand des Baumgutachtens der Lebensdauer der Platanen, die Möglichkeiten des Erhaltens von Platanen bei der offenen Bauweise sowie die Neuanpflanzung größerer Platanen und deren Kosten darzustellen.
6. Bis zur Aufklärung des vollständigen Sachverhaltes beantragen wir einen sofortigen Planungs- und Baustopp, um eventuell weitere Schäden von der Stadt Bielefeld fernzuhalten.

Die CDU behält sich vor im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses weitere Fragen mündlich zu stellen.

Bielefeld, den 30.04.2016

Frank Strothmann
CDU-Sprecher im UWB